

Fahrlehrer-Verband Land Brandenburg e. V.

Beitragsordnung

Fahrlehrer-Verband Land Brandenburg e. V. (nachfolgend Verband genannt)

1. Grundsatz

- diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.
- Die Mitgliedsbeiträge gehören zu den wichtigsten Einnahmen des Verbandes. Die Regelungen dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in § 4 Abs. 2 der Satzung. Der Verband ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und fristgemäß nachkommen. Jedes Mitglied ist zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen verpflichtet. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zum 31. März des Geschäftsjahres fällig. Ein Antrag auf halbjährliche Beitragszahlung kann schriftlich an den geschäftsführenden Vorstand gestellt werden. Die Fälligkeit bei halbjährlicher Zahlung liegt bei 14 Tagen nach Rechnungsdatum. Die Rechnungslegung erfolgt bei jährlicher Zahlung im Januar des Geschäftsjahres, die Rechnungslegung bei halbjährlicher Zahlung im Februar und Juli des Geschäftsjahres.

2. Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge und Umlagen. Über alle anderen Änderungen der Beitragsordnung entscheidet der erweiterte Vorstand.

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

3. Beiträge / Umlage

Zahlungspflichtige Mitglieder haben jährlich folgende Mitgliedsbeiträge zu zahlen:

- Selbständige Fahrlehrer, Fahrschulerlaubnisinhaber und verantwortliche Leiter mit Bezug der Fachzeitschrift „Fahrschule“ 295,00 €
- Angestellte Fahrlehrer mit Bezug der Fachzeitschrift „Fahrschule“ 195,00 €
- Seniorenmitglieder gemäß § 3 Abs.5 der Satzung ohne Bezug der Fachzeitschrift „Fahrschule“ 55,00 €
- Fördernde Mitglieder ohne Stimmrecht und ohne Bezug der

- Zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Verbandes können von den Mitgliedern Umlagen erhoben werden. **Die Höhe der Umlage darf das Zweifache des Mitgliedsbeitrages nicht überschreiten.** Maßgebend ist der Jahresbeitrag, den das zahlungspflichtige Mitglied zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Erhebung der Umlage zu zahlen hat.
- Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich der Geschäftsstelle mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragseinstufung.
- Erfolgt der Eintritt in den Verband im laufenden Geschäftsjahr berechnet sich der erste Jahresbeitrag anteilig.
- Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages oder auf eine Befreiung von der Beitragspflicht besteht nicht.
- Bei Überschreitung der Zahlungsfrist/Fälligkeit wird nach einmaliger Erinnerung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet. Die daraus entstehenden Kosten trägt der Schuldner.
- Eine Kündigung der Mitgliedschaft entbindet nicht von der Zahlungspflicht von ausstehenden Mitgliedsbeiträgen.

4. **Verbandskonto**

Bank: Berliner Volksbank eG
IBAN: DE90 1009 0000 1797 9100 03
BIC: BEVODEBB

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt bargeldlos, ausschließlich auf das Konto des Verbandes. Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.